

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	01.09.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	19.09.2022

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung in der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch ein zu beauftragendes Landschaftsarchitekturbüro unter Beteiligung von Fachplaner\*innen durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 175.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 1.725.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 85.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 90.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 85.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	175.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Sportanlage Rixdorfer Straße wurde ca. 1965 errichtet. Sie verfügt über ein Großspielfeld mit Tennenbelag. Außerdem verfügt die Anlage über ein städtisches Umkleidegebäude sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und langfristig an den SC Mülheim Nord 1919 e.V. vermietet. Neben dem SC Mülheim Nord 1919 e.V. wird die Sportanlage durch die Gemeinschaftshauptschule Tiefentalstraße und die Katholische Grundschule Langemaß genutzt.

Vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Sportanlage und aufgrund des bestehenden Nutzungsdrucks im Stadtgebiet beabsichtigt die Verwaltung, die Sportanlage zu sanieren und das Großspielfeld mit Kunststoffrasen zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich, die Entwässerung der Sportanlage, die an das Spielfeld angrenzenden befestigten Wegeflächen, Spielfeldbarrieren und Ballfangzäune neu zu errichten. Die Trainingsbeleuchtungsanlage wird in Verbindung mit der Rhein-Energie saniert.

Die Ausführung der Fußballflächen in Kunststoffrasenbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können. Die Sportanlage wird in der Kunststoffrasenprioritätenliste 2021-2025 auf Rang 4 geführt.

Nach einem ersten groben Kostenrahmen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 1.725.000 €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 175.000 € geschätzt.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 mit 85.000 €, sowie im Haushaltsjahr 2024 mit 90.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

### **Anlagen**

Kostenrahmen, Luftbild, Schrägluftbild